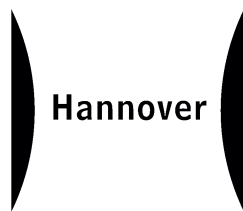


Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord  
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	15-1503/2018
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

### **Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Auf dem Loh**

**Antrag,**  
zu beschließen,

dem Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Auf dem Loh e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2018/2019 Mittel in Höhe von bis zu 24.180 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Betreuungsangebot richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

**Produkt 2018 = Schulformübergreifende Programme und Projekte**  
**24302,**  
**ab 2019**  
**= 24304**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	24.180,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-24.180,00</b>

### **Begründung des Antrages**

Der Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Auf dem Loh e. V. bietet seit dem 03.09.1998 den Schülerinnen und Schülern der Schule eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Verein im Schuljahr 2018/2019 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Die Betreuung erstreckt sich auch auf die Ferienzeiten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Ausnahme einer zweiwöchigen Schließzeit während der Sommerferien) und schließt einen Mittagstisch ein. Insgesamt stehen 20 Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Elternbeitrag einschließlich 30 Euro Essengeld für den Mittagstisch beträgt monatlich 216 Euro pro Kind.

Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen bedürfen seit 2009 aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen des Kultusministeriums einer Betriebserlaubnis. Für die Erteilung der Erlaubnis wird das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Verbindung mit der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1.DVO-KiTaG) zugrunde gelegt. Zur Betreuung der Kinder ist mindestens eine Fachkraft einzustellen. Die Fachkräfte werden nach Tarif bezahlt. Aufgrund von Tarifierhöhungen ist ein Mehrbedarf an Personalkosten von 4.878 Euro entstanden, der nur zum Teil durch Anhebung des Elternbeitrages kompensiert werden kann. Zur restlichen Deckung benötigt der Förderverein einen höheren Zuschuss und beantragt Mittel in Höhe von 24.180 Euro. Für das aktuelle Schuljahr sind dem Förderverein 21.820 Euro zur Verfügung gestellt worden.

Die Schule hat keine Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes abgegeben.

40.13  
Hannover / 06.06.2018